

Insolvenzstatistik

RA

Meldung RA

für Regel-, Nachlass- oder Gesamtgutinsolvenzverfahren **1**

Diese Meldung ist nach Abweisung mangels Masse oder Eröffnung des Verfahrens zu erstellen und innerhalb von **zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats**, in dem die gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an das statistische Amt zu übermitteln.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 21
70158 Stuttgart

Sie erreichen uns über

Telefon:

Frau Steinhäuser 0711/641-2015

Frau Walter 0711/641-2617

E-Mail: insolvenzen@stala.bwl.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** auf Seite 4 in dieser Unterlage.

Hinweise zum Ausfüllen ► Siehe Seite 3.

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Aktuelles Aktenzeichen:

Datum der Antragsstellung:
Tag Monat Jahr

Datum des Beschlusses:
Tag Monat Jahr

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /
Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin

Firma bzw. Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Registergericht: ...

Registernummer: Art des Registers **2**
Zutreffendes bitte ankreuzen. A B G P V

2 Insolvenzforderungen (inkl. Absonderungsrechte)

Summe der – gegebenenfalls geschätzten – Insolvenzforderungen

3 Eigenantrag des Antragstellers/der Antragstellerin Ja Nein

Frage 4 ist nur zu beantworten, wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wurde und die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

4 Wurde in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Bestätigung eines Restruktuierungsplans in einer Restrukturierungsache erlangt? Ja Nein

5 Grund für den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Mehrfachnennungen möglich.

Zahlungsunfähigkeit Drohende Zahlungsunfähigkeit Überschuldung

6 Entscheidung über Antrag

Eröffnung

Abweisung mangels Masse

Höhe der bisherigen Gerichtskosten

Nur beantworten, wenn die Antragsstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

Volle Euro

7 Internationaler Bezug

Kein internationaler Bezug

Bezug zu Verfahren innerhalb der EU

als Hauptinsolvenzverfahren

Bezug zu Verfahren außerhalb der EU

als Sekundär- oder Partikularverfahren

Unbekannt

Frage 8 ist nur bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantworten.

8 Eigenverwaltung

Eigenverwaltung unter Aufsicht eines Sachwalters/einer Sachwalterin angeordnet

Ablehnung des Antrags auf Eigenverwaltung durch das Gericht

Es wurde kein Antrag auf Eigenverwaltung gestellt.

Frage 9 ist nur bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen zu beantworten.

9 Antrag auf Restschuldbefreiung ist zulässig (§ 287a Absatz 1 InsO) Ja Nein

10 Rechtliche Stellung des Schuldners/der Schuldnerin

Insolvenzverfahren bei Nachlass oder Gesamtgut

Einzelunternehmen

AG bzw. KGaA

Ehemals selbstständig Tätige/ Tätiger

OHG

GmbH

Sonstige unternehmerisch tätige natürliche Person (z. B. Gesellschafter/-in)

KG (ohne GmbH & Co. KG o. Ä.) ..

UG (haftungsbeschränkt)

GmbH & Co. KG (einschl. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG) ..

Private Company Limited by Shares (Ltd.)

Keine weiteren Angaben erforderlich; Ende der Befragung.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Genossenschaft

Sonstige Personengesellschaft

Sonstige Rechtsform

